

5./XII. 1916

28

(Die Verteuerung der Beleuchtung.) Die hauptstädtliche Finanzkommission wurde befaunlich für morgen zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, in der ausschließlich die auf die Verteuerung des Gases und des elektrischen Stromes bezüglichen, von uns bereits wiederholt bekanntgegebenen Vorlagen verhandelt werden. Im Laufe des morgigen Tages soll sich auch noch die Rechtskommission mit den beiden, nichts weniger als populären Vorlagen beschäftigen. Da der Leitung der Hauptstadt sehr daran gelegen zu sein scheint, die Erhöhung der Preise sowie die Besteuerung des Gases und des elektrischen Stromes so bald als möglich ins Leben treten zu lassen, will sie beide Vorlagen schon in der übermorgen stattfindenden Generalversammlung dem Municipalausschuß unterbreiten und daher müssen die beiden Kommissionen die Vorlagen mit solcher Hast verhandeln. Ein derartiges Durchweitschen von wichtigen Vorlagen ist der Hauptstadt unwürdig und wurde in der letzten Sitzung der Finanzkommission vom Stadtrepräsentanten Dr. Wilhelm Bázsonyi auch in scharfen Worten getadelt. Dr. Bázsonyi steht mit dieser Ansicht nicht allein, und man darf daher darauf gefaßt sein, daß sich in der morgigen Sitzung der Finanzkommission eine sehr lebhaftere Debatte entwickeln wird. Eine umso lebhaftere, als mehrere Mitglieder der Kommission auch die Vorlagen selbst — hauptsächlich die auf die Verteuerung des Gases und elektrischen Stromes bezügliche — nicht billigen. Die Betreffenden meinen, daß eine Verteuerung des Konsums von Gas und elektrischem Strom schon deshalb nicht zu empfehlen sei, weil ja die einzig maßgebenden Faktoren, die Leiter der Beleuchtungswerke und die Beleuchtungssektion selbst, sich seinerzeit dagegen ausgesprochen hätten mit der Begründung, daß eine Verteuerung des Konsums diesen sicherlich nachteilig beeinflussen würde. Außerdem — und das ist das stärkste Argument der Gegner der Vorlagen — würde eine Verteuerung des Gases und des elektrischen Stromes, dieser Produkte so mächtiger kommunalen Unternehmungen, das Kommunalisierungsprinzip stark diskreditieren. Die Hauptstadt möge andere, gerechtere und ausgiebigere Steuern einführen, vor allem die Grundwertsteuer, die Grundwertzuwachssteuer usw., nicht aber eine neue empfindliche Konsumsteuer der Bevölkerung auferlegen. Mit der finanziellen Lage der Hauptstadt sei es nicht so schlecht bestellt, daß man unbedingt zu so gefährlichen Mitteln greifen müßte. Allein es ist kaum daran zu denken, daß diese Ansichten und Argumente sich morgen durchringen werden, denn die Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission wird sicher für die Annahme beider Vorlagen stimmen, ohne die Eingaben zahlreicher Unternehmungen und interessierten Kreise zu berücksichtigen, in denen die Hauptstadt auf die Nachteile der Verteuerung von Gas und elektrischem Strom aufmerksam gemacht und ersucht wird, diese ihre Absicht nicht zu verwirklichen.